

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling, Sylvia Bruns, Jörg Bode und Dr. Marco Genthe (FDP)

Nachfragen zu Differenzen zwischen der medialen Berichterstattung und Unterrichtungen vonseiten des Ministeriums in Bezug auf die Behandlung von Igor K. an der MHH

Anfrage der Abgeordneten Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling, Sylvia Bruns, Jörg Bode und Dr. Marco Genthe (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 11.03.2020

Beim Vergleich von Aussagen des Chefs der MHH-Unfallchirurgie in einem *HAZ*-Artikel vom 9. März 2020 „Mafia-Affäre in der MHH: Warum dieser Chirurg Igor K. aufnahm - und ihn 30 Stunden lang operieren musste“ (<https://www.haz.de/Hannover/Aus-der-Stadt/Mafia-Affaere-in-der-MHH-Chirurg-Christian-Krettek-erhebt-Vorwuerfe-gegen-die-Ministerien>) und der Protokolle der Unterrichtungen des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur in der 29., 30. und 31. Sitzung ergeben sich Diskrepanzen.

Die *HAZ* schrieb am 9. März 2020: „Krettek berichtet nun, er selbst hatte sich bereit erklärt, Igor K. in Lingen zu operieren. Das Justizministerium lehnte eine Verlegung jedoch offiziell mit der Begründung ab, dort könne man die schweren Verletzungen des Angeschossenen nicht behandeln.“

In der Unterrichtung am 2. März 2020 im Wissenschaftsausschuss spricht Minister Thümler dagegen von zwei Gutachten/Arztberichten/Arztbriefen der MHH, die belegen, dass die Verlegungsfähigkeit des Patienten nicht gegeben sei. Im Protokoll der Sitzung heißt es: „Es gibt das Gutachten von Professor Dr. Krettek bezüglich der Frage, ob er eine Verlegung befürwortet. Wenn ich es richtig im Kopf habe, steht darin in etwa, dass einer Verlegung nichts entgegenspräche, wenn entsprechendes Personal mitgeliefert würde, um den Patienten zu betreuen, dass aber weitere OP-Maßnahmen etc. nur in einem dafür ausgewiesenen Krankenhaus stattfinden könnten, also nicht im JVK. Entsprechend könnte man wahrscheinlich unter dem Strich sagen, dass das JVK eher nicht geeignet gewesen wäre.“

Eine Operation im Bonifatius Hospital Lingen war laut Unterrichtung im Wissenschaftsausschuss am 24. Februar 2020 ebenfalls nicht möglich. Für das Justizministerium berichtete der Staatssekretär von den Telefonaten zwischen dem vor Ort im JVK tätigen Arzt und dem Unfallchirurgen der MHH: „In dem dann am 13. Februar erfolgten Telefonat zwischen Dr. Seidlmayer und Dr. Krettek teilte dieser mit, dass Igor K. angesichts des Verletzungsbildes - massive Knochen-, Weichteil- und Nervenverletzungen sowie plastisch-chirurgische Behandlungsbedarfe - nicht einmal adäquat im Bonifatius Hospital behandelt werden könne. Es müssten noch mehrere Operationen erfolgen, die einen universitären Rahmen erfordern würden.“

Aus einem Scheiben von Dr. Krettek wird in der Unterrichtung am 24. Februar 2020 weiter zitiert „... bleibt festzuhalten, dass komplexere rekonstruktive Maßnahmen die Möglichkeiten in Lingen bei Weitem überschreiten und dort nicht geleistet werden können.“

Die *HAZ* berichtet weiter, dass „regelmäßig Schussopfer auf dem OP-Tisch“ der MHH lägen. Die Wochenzeitung *Die Zeit* beschrieb am 26. Februar 2020 die Patienten mit Schussverletzungen als „Kriegsversehrte aus Libyen und Syrien, Opfer von Schießereien, vor allem aus Saudi-Arabien und den Balkanstaaten“ (<https://www.zeit.de/2020/10/igor-k-mafia-clan-hannover-uni-klinik>). Die *HAZ* beschreibt diese Patientengruppe als „Schussopfer aus dem In- oder Ausland“, als „Verletzte aus Kriegen oder Opfer von Anschlägen in Deutschland“.

Weiter heißt es in der *HAZ* vom 9. März 2020: „Die Behandlung ausländischer Patienten stelle allerdings eine wichtige Einnahmequelle für renommierte Kliniken wie die MHH dar. Die Erlöse liefen außerhalb des gedeckelten Budgets. Sie fließen nach Kretteks Angaben teils in notwendige Anschaffungen und Reparaturen medizinischer Geräte“.

Ebenfalls im *HAZ*-Artikel fällt die Äußerung, es sei „im Wissenschaftsministerium bekannt, dass und zu welchen Konditionen in der MHH ausländische Patienten behandelt werden.“ Zum Sachverhalt, wie die Behandlung ausländischer Patienten an der MHH geregelt ist, sagte Minister Thümler am 2. März 2020 im Wissenschaftsausschuss „... es wird nicht genau festgelegt, nach welchen Kriterien man unterscheidet und mit welchen Schussverletzungen man jemanden aufnimmt oder nicht.“

In der *Neuen Presse* wird der Chef der MHH-Unfallchirurgie mit den Worten zitiert: „Meine Mitarbeiter haben Herrn K. gegoogelt, aber das war nur wirres Zeug und ergab keine Grundlage, am Vorgehen etwas zu ändern“ (<https://www.neuepresse.de/Hannover/Meine-Stadt/Mafia-Affaere-in-MHH-Warum-holte-Chirurg-Krettek-Igor-K.-in-Klinik>).

1. Wer hat die von Minister Thümler in der Unterrichtung am 2. März 2020 zitierten Gutachten/Arztberichte/Arztbriefe verfasst, und wie erklärt sich die Landesregierung die Diskrepanz in den Aussagen zu Verlegung ins JVK und der Möglichkeit dort oder im Bonifatius Hospital zu operieren?
2. Wie viele Schussverletzte wurden in der MHH in den letzten fünf Jahren behandelt, und woher kamen die Verletzten? Bitte nach Jahren und Herkunftsländern getrennt angeben.
3. Ist es üblich, dass Universitätskliniken wie die MHH in Niedersachsen Geräteanschaffungen und Reparaturen aus den Einnahmen aus Privatliquidationen finanzieren?
4. Welche Konditionen zur Aufnahme ausländischer Patienten sind dem Ministerium bekannt, insbesondere Konditionen
 - der Anwerbung,
 - der Überprüfung der Personalien im Vorfeld,
 - der Entscheidung, ob ein Patient aufgenommen wird,
 - Konditionen der Erstellung des Kostenvoranschlags,
 - der Kostenübernahme im Falle erhöhter Sicherheitsmaßnahmen oder medizinischer Komplikationen?
5. Wann haben die Mitarbeiter die genannte Google-Recherche durchgeführt und mit welchem Ergebnis genau?

(Verteilt am 16.03.2020)